

Sachverhalt

Erste Monate der Trägerübernahme

Zum 01.01.2016 standen bei städtischer Übernahme des Hauses der Athleten insgesamt **38 Bewohnerplätze (26 OSP; 12 FCN)** auf insgesamt 3 Fluren im 1. OG und 2. OG des hinteren Querbaus des Mietobjekts Dutzendteichstr. 24 zur Verfügung.

Bis zum 30.04.2016 wurde ein Untermietverhältnis der Stadt Nürnberg beim bisherigen Mieter (Altträger) eingegangen.

Der zum 01.05.2016 geschlossene Mietvertrag zwischen dem Bistum Bamberg und der Stadt Nürnberg führt gemäß Schulausschussbeschluss vom 26.02.2016 neben den Flächen des Altträgers **zusätzliche Flächen** im sogenannten 4. Flur mit ca. 317 qm.

Der Mietvertrag mit einer Gesamtfläche von 1.503 qm ist auf die Laufzeit bis einschließlich 31.08.2025 abgeschlossen.

Rückblick auf Schuljahr 2016/2017 als erstes volles Schuljahr in städtischer Trägerschaft

Aufbauend auf der bisherigen räumlichen Auslastung der Einrichtung durch den Altträger wurde durch das Amt für Allgemeinbildende Schulen mit der räumlichen Erweiterung eine Platzzahlerweiterung um 11 Plätze auf insgesamt **49 Plätze** für das Schuljahr 2016/2017 festgelegt.

Die erhöhte Platzzahl (11) wurde ausschließlich für den sommerolympischen Sport zur Verfügung gestellt, so dass die **26 OSP Plätze auf 37 OSP Plätze aufgestockt** werden konnten.

Die Stadt Nürnberg entsprach damit dem Wunsch der Sportfachverbände und des Olympia Stützpunkt, mehr Plätze im Internat vorzuhalten und somit mehr Sportlerinnen und Sportlern die Unterbringung im Internat zu ermöglichen.

Das Kultusministerium tritt weiterhin als verlässlicher Zuschussgeber im Wege der Anteilsfinanzierung für den sommerolympischen Sport auf. Der Fördersatz beträgt hier bei entsprechender städtischer Verwendungsnachweisführung maximal rund 50% des planmäßigen Betriebskostendefizits im Bereich der OSP-Sportler.

So bewilligte das Kultusministerium für das Haushalts- / Kalenderjahr 2017 unter Berücksichtigung der vorgelegten bisherigen sowie fortgeschriebenen Kosten (Miet- und Personalaufwand) sowie der OSP-Platzzahlerweiterung eine staatliche Gesamtzuwendung in Höhe von insgesamt maximal 213.000 Euro.

(Im Vergleich das Haushaltjahr 2016: 125.000 Euro.)

Dem **1. FCN** wurden als zweiten Vertragspartner des Sportinternats ab Trägerübernahme insgesamt **weiterhin 12 Plätze** unter Beibehaltung der vertraglichen Konditionen des Altträgers mit einer Laufzeit bis einschließlich 30.06.2017 überlassen.

Im Schuljahr 2016/2017 war das Sportinternat damit voll belegt. Eine Unterbringung von Blockschüler/-innen aus dem berufsbildenden Bereich war damit nicht realisierbar.

Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung

Seit Übernahme der Trägerschaft wurden sowohl von Seiten des Amtes für Allgemeinbildende Schulen als auch von Seiten der Bertolt-Brecht-Schule Anstrengungen unternommen, die Qualität der Betreuung und Unterbringung im Haus zu verbessern.

So wurden über die Leitung der Bertolt-Brecht-Schule regelmäßige Teamsitzungen mit dem Internatspersonal eingeführt, um den pädagogischen Austausch zu intensivieren.

Das Sportinternat plant weiterhin im Rahmen seiner pädagogischen Weiterentwicklung pädagogische (Freizeit-)Angebote für die Bewohner, wie etwa gemeinsames Backen und Kochen oder den Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Museumsbesuch, Stadtbesichtigung, Besuch Classic Open Air, Besuch von Sportveranstaltungen etc.). Aktivitäten wie Basketball, Tischtennis oder Kickern werden ebenso angeboten, wie Spieleabende oder pädagogische Sprechstunden der Mitarbeiter. Auf Grund der besonderen Fürsorgepflicht für die minderjährigen Sportler und der vielfältigen Aufgaben des pädagogischen Personals bei 44 Bewohnern muss gewährleistet sein, dass vor Ort im Tagdienst ein pädagogischer Mitarbeiter anwesend ist. Im Tagdienst befindet sich der pädagogische Mitarbeiter alleine mit den Jugendlichen in den Räumen des Internats. Aktivitäten außerhalb und besondere pädagogische Angebote sind nur möglich, wenn zumindest zeitweise ein Doppeldienst des pädagogischen Personals eingerichtet ist, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Seitens des Sachaufwands wurde eine Industriespülmaschine in dem Küchenbereich eingebaut und damit begonnen, das Mobiliar zu erneuern.

Des Weiteren wurde der Austausch des Drahtglases in den Durchgangs- und Eingangstüren zu den Fluren vorgenommen und durch Sicherheitsglas, das den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entspricht, ersetzt.

Für die Unterbringung der Fahrräder wird neben den bereits organisierten Fahrradständern eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit auf dem Areal („Blackbox“) organisiert.

Das Verpflegungskonzept wurde neu überdacht und ist aktuell in eine öffentliche Ausschreibung gebracht.

Zukünftige Ausrichtung des Internats für die Schuljahre 2017/2018 ff.

Folgende Ziele sollen zur Sicherung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Nürnberg unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungswerte, Kritiken und wirtschaftlichen Aspekte erreicht werden:

- 1) Unbefristete staatliche Betriebserlaubnis
- 2) Ausreichende Personalkapazität

1) Unbefristete staatliche Betriebserlaubnis

Seitens des 1. FCN wurde signalisiert, die Platzzahl im Sportinternat zur Saison 2017/2018 verringern zu wollen. Dies brachte die Notwendigkeit mit sich, das (für ein

Schuljahr auf 49 Plätze erweiterte) Internat anhand der Erfahrungen des ersten Jahres der Trägerschaft hinsichtlich der räumlichen qualitativen Aspekte zu bewerten und daran ausgerichtet die Zukunftsfähigkeit des Standorts Nürnberg auch unter Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die heimaufsichtliche Duldung des Internatsbetriebs erweitert auf 49 Bewohnerplätze für „minderjährige Sportler“ endet mit Ende des Schuljahres 2016/2017.

Die Einholung einer unbefristeten Betriebserlaubnis erfordert die **dauerhafte Festlegung der Belegungskapazität**.

Die Belegungskapazität bestimmt sich über folgende Faktoren:

- Bewohnergruppen (Dauerbewohner Sportschüler oder volljährige/minderjährige Blockschüler)
- Ausstattungsstandards (EZ/DZ; Zimmerausstattung: Einzelbetten oder Etagenbetten)
- objektive innenarchitektonische Prüfung zur Belegbarkeit der Zimmer

Es wurden verwaltungsintern unterschiedliche Belegungsvarianten zur Bestimmung der wirtschaftlichsten Belegungskapazität (Aufwands- und Ertragsrechnung über alle Teilbudgets hinweg) untersucht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Betrieb ausschließlich mit jugendlichen Sportlern die wirtschaftlichste Variante ist.

Die intensivierete finanzielle Betrachtung zeigt, dass eine Belegung mit minderjährigen Blockschülern am wenigsten kostendeckend ist. Zwar kommt der Aufwand einem Betrieb mit minderjährigen Sportlern gleich, jedoch ist die Ertragsseite bei Blockschülern im Gegensatz zu der bei den Sportschülern gesetzlich festgelegt. Der Vergleich der Jahreserträge zeigt: 8.407,72 Euro für einen Blockschüler ungeachtet der zur Verfügung gestellten Zimmerart / 12.236,76 Euro für einen Sportschüler im Doppelzimmer, alternativ 13.436,76 Euro für einen Sportschüler im Einzelzimmer. Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit (Attraktivität der Einrichtung und damit Wettbewerbsfähigkeit, grundsätzliche Ausrichtung des Betreuungspersonals) sollte die Belegung ausschließlich mit Sportschülern einer Mischbelegung (Dauerbewohner jugendliche Sportler / sehr häufig wechselnde Belegung mit Blockschülern) vorgezogen werden.

Dies bietet auch die Möglichkeit ggf. unterjährige schwankende Auslastungen der Internatsplätze zum „Testwohnen“ für jugendliche Sportler oder aber für die gastweise Belegung durch Jugendliche im Rahmen von Sportveranstaltungen anbieten zu können.

Mit der Festlegung eines reinen Sportinternats ist auf Grund heimaufsichtlicher Vorgaben eine Belegung der Zimmer als Einzel-, maximal als Doppelzimmer möglich. Die Zimmer sollen für diese Dauerbewohner aus Gründen der Wohnlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit ausschließlich mit Einzelbetten und nicht mit Etagenbetten ausgestattet werden. Ab dem Schuljahr 2017/2018 soll überdies dauerhaft ein Raum für Hausaufgabenbetreuung vorgehalten werden.

Die oben genannten Festlegungen flossen in eine innenarchitektonische Überprüfung (Einhaltung Abstands-/Verkehrsflächen) ein.

Im Ergebnis ergibt sich eine dauerhafte **Belegungskapazität von maximal 44 Plätzen, davon 16 Einzelzimmer und 14 Doppelzimmer**.

Diese Belegungskapazität soll bei der Einholung einer dauerhaften Betriebserlaubnis zu Grunde gelegt werden.

2) Ausreichende Personalkapazität

Laut Auskunft der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 13, Soziales und Jugend, Aufsicht über Schülerwohnheime, Soziale Förderung und Sozialhilfe („Heimaufsicht“), sind dessen staatliche Bestimmungen zum Gesamtpersonalbedarf (=Auflage der Betriebserlaubnis) als **Mindestvorgaben** zu verstehen.

Die Festlegung der Altersstruktur sowie der Aufenthaltsdauer der Bewohner, die Zahl der Öffnungstage pro Jahr, die notwendigen Betreuungszeiten mit dazugehöriger Bestimmung der Betreuungsqualität, wie Aufsicht oder pädagogischer Dienst, bestimmen **in Kombination mit der Belegungskapazität** die Ermittlung des **Gesamtpersonalbedarfs** gem. § 45 SGB VIII.

Der Stellenplan des Sportinternats stellt aktuell den staatlich festgestellten Gesamtpersonalbedarf (Mindestvorgabe) für 38 Plätze bereit (Stellenschaffungsverfahren Haushaltsjahr 2016 auf Grundlage der ursprünglichen Betriebserlaubnis). Zum Haushalt 2017 wurde bereits für eine geplante Erweiterung zusätzliche Kapazität in Höhe von 0,55 VK Erzieher/in S8a, 0,6 VK Hauswirtschaftliche Hilfskraft EGr. 4 und 0,10 VK pädagogische Leitung S12 geschaffen. Die Stellenanteile sind bisher aufgrund der ausstehenden Entscheidung über die künftige Platzzahl mit Sperrvermerk versehen. Nach Beschlussfassung über die dauerhafte Erhöhung der Belegungskapazität auf 44 Plätze können diese zusätzlichen Kapazitäten im benötigten Umfang freigegeben werden. Erforderliche Stellenplananpassungen werden in den POA (geplant September 2017) eingebracht werden.

Künftig muss mindestens Personalkapazität entsprechend der heimaufsichtlichen Vorgaben (vgl. Anlage „Personalberechnung für 44 Schüler/innen“) für 44 Plätze vorgehalten werden. Zur Realisierung zusätzlicher pädagogischer (Freizeit-)Angebote und zur Sicherung des ausfallfreien Betriebs sind zusätzlich 0,31 VK Erzieher/in S 8a erforderlich.

Ausblick zukünftige Auslastung des Sportinternats

Den in die Eliteschule des Sports Nürnberg eingebundenen **olympischen Sportfachverbänden** werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt **weiterhin 37 Plätze** zur Verfügung gestellt. Maßgebend hierfür ist die sportfachliche Bedarfsprüfung auf der Grundlage der Leitlinien zur staatlichen Förderung von Internatsplätzen für Sportschüler/-innen der Eliteschule des Sports, Bertolt-Brecht-Schule, sowie der Lothar-von-Faber-Schule. Hierbei gilt es den Vorgaben des staatlichen Zuschussgebers Rechnung zu tragen, dass auch in Zukunft die Quereinstiegsmöglichkeit für Top-Talente in die Eliteschule des Sports am Standort Nürnberg gegeben sein muss.

Der **1. FCN** wird vertraglich insgesamt **7 Plätze** (3 Doppelzimmer und 1 Einzelzimmer) bei gleichzeitiger Erstattung der städtischen Vollkosten abnehmen.